# Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redacteur: August Meer in Breslau. Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Preis 4 Mark pro Jahrgang. — Erscheint monatlich zweimal. — Inserate werden mit 15 Pf. für die gespaltene Petitzeile berechnet.

№ 8. Breslau, den 15. April 1887. VIII. Jahrgang.

Inhalt: Kostbare Edelsteine. — Der Beichtstuhl. — Unsere Idiotenanstalt. — Sprechsaal. — Christliche Kunst. — Notiz. — Personal-Nachrichten.

## Kostbare Edelsteine.

In die Krone der Heiligkeit, womit der Herr seine Braut, die Kirche, geschmückt, sind durch Papst Leo XIII. kostbare Edelsteine durch das Decret der Ritencongregation gefügt worden, das über jene glorreichen Martyrer handelt, die in England in den schweren Kämpfen unter Heinrich VIII. und Elisabeth ihren Glauben standhaft bekannt und mit ihrem Blute besiegelt haben. Das Dekret wurde am Feste des heil. Martyrers und Erzbischof von Canterbury Thomas Becket (29. Dez. v. J.) in der ewigen Stadt feierlich publizirt. Demzufolge ist von 54 Martyrern offiziell anerkannt, daß sie im Besitz des öffentlichen Kultus und daher als beati zu betrachten sind. An zweiter Stelle wird erklärt, daß für 261 weitere Martyrer genügende Beweisgründe vorliegen, um sie als venerabiles anzuerkennen und den offiziellen Beatificationsprozeß einzuleiten. Für 44 fernere, worunter der Jesuitenpater Garnet, sollen neue Beweise beigebracht werden, und ist ihre Angelegenheit einstweilen ausgesetzt (dilata). — Die glänzende Reihe wird eröffnet durch einen Kardinalbischof, Johann Fisher von Rochester.

Von den 54 Seligen gehören 23 dem Weltpriesterstande an, 18 dem Karthäuserorden, 3 der Gesellschaft Jesu. Darunter ist ferner 1 Franziskaner, 1 Augustiner, 1 Brigittiner und 5 Laien, worunter der Kanzler Thomas Morus; sodann 1 Frau, nämlich Margareth Plantagenet Gräfin von Salisbury und Mutter des Kardinals Pole. Der vornehmste von allen aber ist der oben bereits genannte Kardinal Johann Fisher, Bischof von Rochester. Von den 261 als „ehrwürdig" bezeichneten, deren Seligsprechungprozeß eingeleitet ist, sind gegen 140 Weltpriester, 80 Laien, 12—18 Benediktiner, und ungefähr ebensoviele Franziskaner und Jesuiten.

Es ist bekannt, mit welcher Entschiedenheit und Entschlossenheit der Kardinal John Fisher für Recht und Wahrheit eintrat. Der Kardinalpunkt, um den sich alles drehte bei dem maßlos leidenschafttichen König Heinrich VIII. blieb das Problem: wie loszukommen von der rechtmäßig angetrauten Gemahlin Katharina. Da das Verlangen Heinrichs nach Annullirung der Ehe von lohn- und augendienerischen Hof-Canonisten in schlauer und arglistiger Weise als gerechtfertigt hingestellt wurde — sah doch selbst Wolsey dem unlauteren Spiele aus „politischen" Gründen lange unthätig zu, — so ließen sich über die delicate Frage, ob die Ehe giltig, ob nicht, selbst die meisten Bischöfe hinters Licht führen. Drohungen von Seite des despotischen Königs thaten das weitere, und so beschworen endlich aus übelverstandener Loyalität die Einen, aus Unwissenheit und Furcht die Anderen ein Gesetz des Inhaltes: „bei Strafe des Hochverrathes anzunehmen, daß Heinrichs Ehe mit Katharina trotz päpstlicher Dispens ungiltig, diejenige mit Anna Boleyn hingegen rechtskräftig sei!" Die Königliche Ueberredungs-Commission hatte ihren Rundgang beim Episcopat mit Erfolg vollendet, nur John Fisher war noch übrig. Fest und bestimmt wies derselbe die Zumuthung ab mit den Worten: „Da dieser Eid meinem Gewissen entgegen ist, so weigere ich mich absolut, ihn zu schwören." Auf dieses wurde Fisher in das Gefängniß, in den Tower abgeführt.

Indessen gab man die Hoffnung nicht auf, ihn zu gewinnen; besonders lag dem König daran, seine Schande mit einem so hochgeachteten und vielgefeierten Namen, wie der Fishers, decken zu können. Einige hochgestellte Herren, unter ihnen auch mehrere Bischöfe, erschienen eines Tages zu diesem Zwecke im Kerker. Nach einer längeren Unterredung mit seinen Amtskollegen, den Bischöfen, sagte er endlich: „Meine guten Freunde und Bekannte, ich weiß, keiner von Euch wünscht mir etwas Uebles, im Gegentheil, Ihr wollt alle nur das, was mir gut ist. Ich glaube in der That, daß ich auf dem Wege, den Ihr mir gezeigt habt, die Gunst des Königs wieder gewinnen werde, um mich ihrer wie vor und ehe zu erfreuen! Ich bitte Euch, antwortet mir nur auf eine einzige Frage, die ich an Euch richten werde!" — „Und wie lautet diese, Mylord?" — „Sie lautet also," sagte Fisher: „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, an seiner Seele aber Schaden leidet?"

Am 17. Juni 1535 wurde der unerschrockene Bekenner der Wahrheit von den Geschwornen der Königsbank wegen Verbrechens des Hochverrathes zum Tode verurtheilt. (Zu den Gesetzen, welche zu beschwören, war mittlerweile noch der Supremateid gekommen.) Das Urtheil lautete: „Der Bischof soll als Hochverräther auf einer Schleife von London nach Tyburn gezogen, daselbst bis zum Halbtod gehangen, alsdann noch lebend herabgenommen, der Unterleib aufgerissen, die Eingeweide herausgenommen und verbrannt, seine Viertheile auf den Thoren von Alt-London, der Kopf aber auf der Londoner Brücke ausgesetzt werden!"

Es war also Fürsorge getroffen worden, wie der König prophezeite, als die Kunde aus Rom eintraf: Papst Paul III. habe den apostolischen Bischof zum Cardinal ernannt: „Der Papst mag Fisher'n immerhin den Kardinalshut schicken, ich werde dafür sorgen, daß er keinen Kopf mehr hat, ihn aufzusetzen!"

Nachdem Fisher das fürchterliche Urtheil vernommen hatte bat er um Erlaubniß, noch einige Worte sagen zu dürfen. „Mylords," so hub er an, „ich bin von Euch als des Hochverrathes schuldig erklärt, weil ich dem Könige die Suprematie über die Kirche von England abgesprochen habe. Bin ich gerechterweise verurtheilt? Ich berufe mich auf Gott, der Euer Gewissen und das des Königs erforschen wird. Nichtsdestoweniger, nachdem ich einmal verurtheilt bin, so will ich mit Zufriedenheit hinnehmen, was immer Gott gefällt, über mich zu verhängen. Ihm unterwerf' ich mich in allen Dingen. So laßt mich denn jetzt offen und frei sagen, was ich über die Suprematie des Königs denke. Ich bin in Wahrheit überzeugt, wie ich es immer war, und ich versichere in dieser Stunde zum letzten Mal, daß Se. Majestät kein Recht hat, diese Suprematie über die Kirche Gottes anzusprechen, die er sich beilegt. Beharrt der König auf diesem Wege, so ist nicht zu zweifeln, daß die schrecklichste Ungnade Gottes ihn treffen wird, zu seinem und vieler Seelen Schaden, ja zum Ruin des Königreiches. Ich bitte deshalb Gott, Er möge Sr. Majestät die Gnade geben, zurückzukehren, so lange es noch Zeit ist und sein Ohr guten Rathschlägen leihen zum Heile der Seele, des Königreiches und der ganzen Christenheit."

Nachdem er ausgesprochen hatte, ward der ehrwürdige Greis in's Gefängniß zurückgeführt. Er schien freudiger gestimmt, als je in seinem Leben, und blieb es bis zum Tode. Die vier letzten Tage verwendete er zur Abfassung einer kleinen Schrift über die Vollkommenheit, die er seiner Schwester widmete. Fisher vergleicht die Ordensleute mit den Jägern, die am frühen Morgen sich vom Lager erheben und hinauseilen, um Beute zu erjagen. Nichts schreckt sie ab, über Flüsse und Hügel setzen sie hinweg, selbst des Mahles vergessen sie; dafür kehren sie des Abends reich mit Beute beladen heim und freuen sich der Ruhe. Solche Frische und Munterkeit des Geistes zieme dem Christen, denn er jage der köstlichsten Beute nach. Derjenige, den er suche, sei Christus der Herr!

Der 22. Juni des Jahres 1535 war zur Hinrichtung bestimmt. Spät in der Nacht langte noch der königliche Befehl im Tower an, das Urtheil am folgenden Tage zu vollziehen. Es war durch des Königs Gnade (!) in einfache Enthauptung umgewandelt worden. Der Gefangenwärter empfand ein menschlich' Rühren und verschob die Mittheilung, um den armen Greis nicht im Schlummer zu stören, auf die Morgenstunde. Als er nun um 5 Uhr früh dem Gefangenen die Schreckenskunde mittheilte, erstaunte er nicht wenig über den Gleichmuth, mit dem sie der heil. Bischof hinnahm. „Gut," erwiederte derselbe, „schon lange warte ich auf diese Neuigkeit, ich danke Euch für die gute Nachricht. Aber ich bitte Euch, mir zu sagen, um welche Stunde ich dorthin geführt werde?" — „Um 9 Uhr," sprach der Aufseher. — „Und wie viel Uhr ist es jetzt?" — „Ungefähr 5 Uhr." — „Dann habt die Güte, mich noch ein oder zwei Stunden schlafen zu lassen, denn ich habe die vorige Nacht nur wenig geschlafen. Wahrhaftig, Gott sei Dank, nicht aus Furcht vor dem Tode, sondern wegen meiner großen Schwäche und Kränklichkeit."

Hierauf begab sich der Verurheilte zu Bette und schlief noch zwei Stunden den ruhigen Schlaf eines Gerechten. Dann rief er seinen Diener und übergab ihm das Gewand, das er täglich zu tragen pflegte, mit der Weisung, es heimlich aus dem Tower zu bringen. Hierauf hieß er ihn ein weißes Hemd holen und überhaupt die besten Kleider, die noch für ihn vorhanden waren. Als sie der Diener gereinigt hatte, legte Fisher den Bußgürtel ab, und bekleidete sich mit Hilfe des Dieners mit einer Sorgfalt, welche dessen Verwunderung erregte. Der Heilige fragte ihn um den Grund seines Befremdens. „Ich wundere mich, meinte der Diener, über diese Sorgfalt, da Ew. Hoheit das Alles nach zwei Stunden verlassen muß?" — „Was verschlägt das," erwiderte Fisher, „siehst Du nicht, daß dieses unser Hochzeitstag ist, und daß wir eben deshalb für eine solche Feierlichkeit besser gekleidet sein müssen, als gewöhnlich?"

Um 9 Uhr erschien der Lieutenant des Gefängnisses und kündigte dem Gefangenen an, daß es Zeit sei, zu gehen. „Ich werde folgen," antwortete Fisher „so gut es die Schwäche meines Körpers erlaubt," nahm dann ein kleines Buch, (es war das neue Testament) in seine Hand, machte das Kreuzzeichen und verließ das Gefängniß. Seine Schwäche war so groß, daß er kaum vermochte, die Stiege hinabzusteigen.

Unten angekommen, wurde er in einen Sessel gesetzt und bis zur Pforte des Thurmes getragen. Hier übernahmen die Beamten mit einer großen Schaar Bewaffneter den Verurtheilten. Während des kleinen Aufenthaltes verließ Fisher seinen Stuhl, und an die Mauer gelehnt, die Augen zum Himmel erhoben, öffnete er das kleine Buch, das er in Händen hatte, die heil. Schrift, und betete: „O Herr, es ist das letzte Mal daß ich dieses Buch öffne, würdige Dich, mir irgend ein tröstliches Wort zu zeigen, damit Dein armer Diener Dich in dieser Stunde verherrliche!" Er schlug das Buch auf, und sein erster Blick fiel auf die Worte bei Joh. 17, 3. „Das aber ist das ewige Leben, daß sie Dich allein erkennen, und den Du gesandt hast, Jesum Christum. Ich habe Dich verherrlicht auf der Erde, und das Werk vollbracht, daß Du mir aufgetragen hast; nun, mein Vater, verherrliche auch Du mich mit der Herrlichkeit, die bei Dir war, ehe die Welt wurde!"

„Das ist genug," sprach der Martyrer, nachdem er bis dahin gelesen hatte, „um mich zu unterweisen in meiner letzten Stunde." Er schloß das Buch, setzte sich wieder in seinen Sessel, und legte so betend und betrachtend den weiteren Weg zum Schaffot zurück. Das Anerbieten der Diener, ihn auf die Richtstätte hinaufzuführen, lehnte er ab, und warf sogar noch den Stock fort, auf dem er sich bis nun gestützt hatte, mit den Worten: „Nun wohlan, ihr Füße, thut zum letzten Mal munter euren Dienst, es ist nur noch eine kleine Strecke Weges übrig!"

Wie er so auf dem Schaffote stand, ließ die Sonne ihre Strahlen auf sein ehrwürdiges Antlitz fallen; er erhob die Hände zum Himmel und sprach sich selbst die Worte zu: „Tretet hinzu und ihr werdet erleuchtet werden, und euer Antlitz wird nicht verwirrt werden!"

Der Scharfrichter trat zu ihm und bat ihn um Verzeihung. „Ich verzeihe Dir vom ganzen Herzen," sprach der Heilige, „und ich hoffe, Du wirst mich diesen letzten Schritt muthig thun sehen!" Man nahm ihm seinen Mantel und sein Obergewand, das er trotz aller Vorstellungen nicht hatte zu Hause lassen wollen. Denn, so äußerte er, es sei seine Pflicht sein Leben zu erhalten, ja zu verlängern, so lange es ihm möglich und Gott wohlgefällig sei. So stand er jetzt, nur mit Wams und Beinkleidern angethan, zum Erbarmen der Menge, die zahlreich herbeigeströmt war, das traurige Schauspiel zu sehen; man gewahrte jetzt, wie vollständig abgezehrt dieser Leib war durch Fasten und Kasteiungen, so daß er mehr einem Leichnam glich denn einem lebenden Körper. Alles murrte über die Grausamkeit des Königs, der nicht auf die letzten Stunden eines alten Mannes warten mochte.

Endlich erhob sich Fisher und sprach mit weithintönender Stimme: „Christen, ich bin hierhergekommen, um für den Glauben der heiligen katholischen Kirche zu sterben. Ich danke Gott, daß er mir bis jetzt meinen Muth aufrecht erhalten hat. Ich bitte Euch, mir mit Eueren Gebete beizustehen, damit befreit von jeder Furcht, mein Glaube in dieser Stunde nicht wanke, sondern daß ich fest und unerschütterlich in demselben hinscheide. Ich bitte den allmächtigen Gott, er wolle in seiner großen Güte den König und dieses Reich bewahren, über das ganze Land seine schützende Hand ausstrecken, und dem König gute Räthe senden!" Hierauf warf er sich auf die Knie, verrichtete mehrere Gebete, und zuletzt das Te Deum laudamus; nach dem Schlußversikel: In te Domine speravi, non confundar in aeternum, trat der Scharfrichter hinzu, um ihm die Augen zu verbinden. Fisher hob nochmal Herz und Hände zum Himmel, legte dann das Haupt auf den Block, und empfing ruhig den letzten Streich.

So starb Fisher, der Bischof von Rochester, unter den Prälaten des Reiches, ja Europas hochgefeiert wegen seiner Tugenden, in einem Alter von 76 Jahren.

Die Nachricht von Fishers Tode erregte in der ganzen Christenheit das größte Aufsehen. Entrüstung und Schmerz reichten einander die Hand. Der berühmte Theologe und nachmalige Bischof von Wien, Friedrich Nausea, nennt in einem Briefe den König von England wegen dieses Mordes den verabscheuungswürdigsten Tyrannen, den die Welt je gesehen hat. Papst Paul III. versammelte, sobald er die Trauerbotschaft erhalten hatte, die Kardinäle, indem er die Mittheilung der Todeskunde mit den Worten einleitete: „Hätte man mir meinen Neffen vor meinen Augen getödtet, mein Schmerz könnte nicht größer sein!" Als bald darauf die Exequien für den Blutzeugen gefeiert wurden, nahm der Prediger, der die Leichenrede hielt, keinen Anstand zu prophezeien: „Man werde dem heiligen Bischof und Märtyrer Tempel und Altäre errichten, und sein Bild auf den Altar erheben." Er hat richtig prophezeit, wie dieses das folgende Dekret es feierlich bekundet.

## Decretum

**Westmonasterien. Confirmationis Cultus Beatorum Martyrum Joannis Cardinalis Fischer, Thomae More et Sociorum in odium fidei ab anno 1535 ad 1583 in Anglia interemptorum.**

Anglia Sanctorum insula ac Deiparae Virginis dos olim appellata, quemadmodum a primis usque Ecclesiae saeculis plurimorum Martyrum Passionibus illustrata fuerat, ita etiam cum diro schismate a Romanae Sedis obedientia et communione saeculo XVI. avulsa est, eorum testimonio non caruit, qui *pro huius Sedis dignitate et orthodoxae Fidei veritate vitas suas cum sanguine ponere non dubi-*

*tarunt* (Gregorius XIII. Constit. *Quoniam divinae bonitati.* Kalendis Maii 1579). Huic praeclarissimae catervae nihil penitus deest quod eam tum compleat, tum ornet: non purpurae romanae maiestas, non venerabilis Episcoporum honor, non Cleri utriusque fortitudo, non sexus infirmioris inexpugnabilis firmitas. Hoc inter eminet Ioannes Fisher Episcopus Roffensis, et S. R. E. Cardinalis, quem in suis Litteris Paulus III. appellat *sanctitate conspicuum, doctrina celebrem, aetate venerabilem, illius regni ac totius ubique Cleri decus et ornamentum.* A quo seiungi nequit vir saecularis Thomas More Angliae Cancellarius, quem idem Pontifex meritis extollit laudibus, utpote *doctrina litterarum sacrarum excellentem, et veritatem adserere ausum.* Idcirco praeclarissimi quique rerum ecclesiasticarum scriptores unanimi censent calculo eos omnes pro tuenda, restituenda, et conservanda Catholica Fide sanguinem fudisse. Quin etiam Gregorius XIII. plura in eorum honorem indulsit, quae ad publicum ecclesiasticum cultum pertinent: atque illud praecipuum, ut potestatem fecerit horum lipsana in consecrandis altaribus adhibendi, quando illa veterum Sanctorum Martyrum non suppeterent. Praeterea postquam in Templo S. Stephani ad Coelium montem Christi Martyrum Passiones per Nicolaum Circinianum udo tectorio pingi fecisset; permisit etiam, ut in templo sanctissimae Trinitatis Anglorum de Urbe, ab eodem auctore, eademque ratione Anglicanae Ecclesiae Martyres antiqui recentiorisque aevi pariter exhiberentur, quos inter illi etiam qui ab anno 1535 ad 1583 sub Henrico Rege et Elisabetha pro Catholica Fide ac Romani Pontificis Primatu mortem obierant. Quae martyriorum repraesentationes eo in Templo depictae, videntibus ac probantibus Romanis Pontificibus Gregorii Successoribus, ad duo saecula permanserunt, donec nefariorum hominum iniuria sub finem elapsi saeculi perierunt. Mansere tamen illarum ectypa, quae anno 1584 Romae cum privilegio eiusdem Gregorii XIII. aere cusa fuerant, hoc apposito titulo: *Sanctorum Martyrum, qui pro Christo Catholicaeque Fidei veritate adseranda antiquo recentiorique persecutionum tempore mortem in Anglia subierunt, Passiones.* Ex quo monumento, sive ob subiectum elogium, sive ob alia indubia indicia plures eiusmodi Martyres suo nomine comperti sunt, nempe quinquaginta quatuor. Sunt autem:

Passi sub Henrico Rege: Ioannes Fisher, Episcopus Roffensis, S. R. E. Cardinalis — Thomas More, Angliae Cancellarius — Margarita Pole, Comitissa Salisburiensis Cardinalis Poli Mater — Ricardus Reynolds, Ordinis S. Brigittae — Joannes Haile, Sacerdos: Octodecim Carthusiani, nimirum: Ioannes Houghton — Augustinus Webster — Robertus Laurence — Gulielmus Exmew — Humphredus Middlemore — Sebastianus Newdigate — Ioannes Rochester — Iacobus Walworth — Gulielmus Greenwood — Ioannes Davy — Robertus Salt — Gualterus Pierson — Thomas Green — Thomas Scryven — Thomas Redyng — Thomas Johnson — Ricardus Bere, et Gulielmus Horne — Ioannes Forest, Sacerdos Ordinis S. Francisci — Ioannes Stone, Ordinis S. Augustini: Quatuor Sacerdotes Saeculares, Thomas Abel — Eduardus Powel — Ricardus Fetherston — Ioannes Larke, et Germanus Gardiner, laicus.

Sub Elisabetha vero, Sacerdotes Cuthbertus Mayne — Ioannes Nelson — Everardus Hanse — Rudolphus Sherwin — Ioannes Payne — Thomas Ford — Ioannes Shert — Robertus Johnson — Gulielmus Fylby — Lucas Kirby — Laurentius Richardson — Gulielmus Lacy — Ricardus Kirkman — Jacobus Hudson, seu Tompson — Gulielmus Hart — Ricardus Thirkeld — Thomas Woodhouse, et Plumtree. Item tres Sacerdotes e Societate Iesu, Edmundus Campion — Alexander Briant, et Thomas Cottam. Denique Ioannes Storey, Iuris utriusque Doctor — Ioannes Felton, et Thomas Sherwood, laici.

Horum tamen Martyrum causa ad haec usque tempora nunquam agitari coeperat. Olim quidem, anno 1860, cl. me. Cardinslis Nicolaus Wiseman Archiepiscopus Westmonasteriensis, aliique Angliae Episcopi sa. me. Pio IX. Pontifici Maximo preces obtulerant, ut per totam Angliam Festum institueretur in honorem omnium Sanctorum Martyrum, nempe illorum etiam, *qui licet nondum vindicati, recentioribus pro Catholica Religione tuenda, et praesertim pro auctoritate Sedis Apostolicae adserenda: per nefariorum hominum manus occubuerunt, et ad sanguinem usque restiterunt.* Verumtamen cum, juxta vigentem Sacrorum Rituum Congregationis praxim, Festum nonnisi de illis Dei Famulis instituti possit, quibus ecclesiasticus cultus a Sede Apostolica iam delatus, et rite recognitus fuerit; preces illae nullum effectum sortitae sunt. Quapropter postremis hisce annis novae preces per Emum ac Rmum Dnum Cardinalem Henricum Manning, hodiernum Archiepiscopum Westmonasteriensem, et alios Angliae Episcopus ad Sanctissimum Dnum Nostrum Leonem XIII. Pontificem Maximum delatae sunt, una cum Ordinario Processu in Anglia confecto, aliisque authenticis documentis, in quibus tum probationes Martyrii pro iis qui ab anno 1535 ad 1583 passi sunt, tum etiam praedicta indulta Romanorum Pontificum pro prioribus illis nuper memoratis continentur.

Placuit Sanctissimo Dno Nostro totius negocii cognitionem Peculiari Coetui aliquot S. R. E. Cardinalium, et Officialium Sacrorum Rituum Congregationis committere; praevia exegesi per R. P. D. Augustinum Caprara S. Fidei Promotorem conficienda. Qua in Particulari Congregatione die 4. Decembris labentis anni ad Vaticanum coadunata, infrascriptus Cardinalis Dominicus Bartolini eidem Sacrae Congregationi Praefectus, et Causae Relator, sequens proposuit Dubium: „*An, propter peculiaria Romanorum Pontificum indulta, relate ad antiquiores Angliae Martyres, qui ab anno 1535 ad 1583, pro Fide catholica, et pro Romani Pontificis in Ecclesia Primatu mortem obierunt, et quorum Passiones, auctoritate Gregorii XIII. Pont. Max., in Templo SSmae Trinitatis Anglorum de Urbe olim depictae, et Romae anno 1584, cum privilegio eiusdem Pontificis, aere cusae sunt, constet de indulto publico ecclesiastico cultu, sive de casu excepto a Decretis sa. me. Urbani Papae VIII., in casu et ad effectum, de quo agitur?*“ Emi porro ac Rmi Patres, et Praelati Officiales, audito scripto et voce praefato S. Fidei Promotore, reque mature discussa quoad recensitos quinquagintaquatuor Martyres, respondendum censuerunt: „*Affirmative, seu Constare de casu excepto.*“

Super quibus omnibus facta Sanctissimo Dno Nostro Leoni Papae XIII. per me subscriptum Secretarium fideli relatione; idem Sanctissimus Dnus Noster sententiam Sacrae Congregationis Particularis approbare dignatus est. Die 9. Decembris 1886.

Praesens autem Decretum expeditum fuit hac die 29. Decembris, sacra Thomae Episcopo Cantuariensi Martyri, cuius fidem et constantiam hi Beati Martyres tam strenue imitati sunt.

(L. S.) **D. Card. Bartolinius,** S. R. C., Praefectus.
**Laurentius Salvati,** Secretarius.

---

## Der Beichtstuhl.

Einige Bemerkungen zu Nr. 7 im „Schles. Pstbl.“

Bei der Anlegung und Einrichtung des Beichtstuhles muß immer darauf Rücksicht genommen werden: Es ist oberster Grundsatz: Das Beichtgeheimniß kann nie genug geschützt werden. Zum Schutz desselben dient:

1. Das Leisesprechen, welches, so anstrengend es auch für den Beichtvater ist, nie und nimmer (abgesehen von den Schwerhörigen, die in der Sakristei gehört werden müssen) denselben erlassen werden kann. Ich finde das Leisesprechen auch nicht unpsychologisch; im Gegentheil . . . . .
2. Im Wege der Kirchendisciplin, die durch die praktischen Vorschläge in Nr. 7 zweckentsprechend unterstützt wird, ist ein zu nahes Herantreten der Beichtkinder zu verhindern.
3. Der Platz für den Beichtstuhl ist möglichst zweckentsprechend zu wählen, bei Neubauten schon darauf Rücksicht zu nehmen. Das wird aber in vielen Fällen ein frommer Wunsch bleiben, wenn nicht die Kirchenbehörde bestimmte Grundsätze aufstellt und jeder Neubau die kirchl. Genehmigung erhalten muß.
4. Der Beichtstuhl muß so eingerichtet sein, daß möglichst ein Bruch des Beichtsiegels verhindert wird. Unleugbar erfüllt eine Construktion mit 3 Thüren am besten diesen Zweck. (Für genügende Ventilation ließe sich Sorge tragen). Doch würde ein solcher Beichtstuhl, falls nicht schon beim Neubau seine Aufstellung in einer Nische vorgesehen wäre, einen solchen Raum beanspruchen, wie ihn selten unsere Kirchen gewähren könnten. Für den größten Theil der Beichtstühle muß also anderweitig den ärgsten Uebelständen abgeholfen werden.

Und da schlage ich außer der mit Recht empfohlenen Nischenbildung für die Pönitenten zweierlei vor:

a. anstatt der Vorhänge, welche die Ventilation hinderen und das Auge des Beichtvaters belästigen, eine Construktion, wie sie die Beichtstühle der Votivkirche in Wien haben. Die Thür des Beichtstuhls hat die Höhe, daß sie das Gesicht des Beichtvaters noch verdeckt. Im obern Theil besteht sie aus dichtem Maßwerk. Ein an passender Stelle angebrachter Dreipaß dient dazu, um durch denselben die Stola zum Kuß reichen zu können. Diese Einrichtung hat mir so gut gefallen, daß ich bald nach der Rückkehr von meiner Reise durch Herrn Kunsttischlermeister Buhl die Thür meines Beichtstuhles durch einen stylgerechten Aufsatz (Rahme mit Maßwerk) um 0,50 m erhöhen ließ. Diese Einrichtung verdeckt das Gesicht des Beichtvaters, ohne die Ventilation und den freien Blick zu hindern.

Um die Schallwellen noch mehr einzudämmen, könnte die Thür auch in dieser Höhe massiv gearbeitet werden. Sie belästigt auch dann nicht, weil der nach oben gerichtete Blick frei über dieselbe hinwegschweifen kann.

b. Schieber bei den Gittern. Eine Gefahr für die Verletzung des Beichtgeheimnisses tritt besonders ein, wenn der Pönitent auf der einen Seite schon im Beichtstuhle kniet, während der auf der andern Seite beichtet. Ich halte es für durchaus nothwendig, daß das Gitter erst geöffnet wird, wenn die Beicht auf der andern Seite beendigt ist, was sich bequem (a me probatum est) durch einfache, leichtgehende Holzschieber erreichen läßt. In vielen Kirchen

fand ich auch Thürchen zu demselben Zweck und würde ich diesen, falls sie dicht schließen, noch den Vorzug geben, da sie geöffnet, das Gesicht des Beichtvaters völlig verdecken und die Schallwellen hemmen.

Kraschen. E. Wenzlick, Pfarrer.

## Unsere Idiotenanstalt.

So möchten wir die in Nieder-Kunzendorf vom hochseligen Fürstbischof Robert am 1. Oktober 1885 ins Leben gerufene Anstalt nennen und damit sie dem warmen Interesse des hochw. Clerus herzlichst empfohlen haben. Mit der Einrichtung der Anstalt war vom Herrn Fürstbischof der Herr Domkapitular Dr. Franz betraut worden, der auch als Curator die Fortentwicklung dieser segensreichen Stätte christlicher Liebe sich sehr angelegen sein läßt. Die Zahl der Zöglinge betrug bei Eröffnung 7, welche am Schlusse des ersten Jahres schon auf 28 gestiegen war. Zum 15. April d. J. soll die Zahl auf 30 erhöht werden. Für die intellektuelle Ausbildung, für die religiöse und körperliche Erziehung der Kinder ist aufs beste Fürsorge getroffen worden. Die 28 Zöglinge rekrutirten sich aus 15 schlesischen Kreisen.

Es kommen auf den

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kreis | Breslau | 5 K., | 5 M. | = | 10 Zögl. | (8 a. d. Stadt selbst) |
| = | Schweidnitz | 1 = | 3 = | = | 4 = | |
| = | Trebnitz | 1 = | 1 = | = | 2 = | |
| = | Poln. Wartenberg | — = | 1 = | = | 1 = | |
| = | Oels | — = | 1 = | = | 1 = | |
| = | Neumarkt | 1 = | — = | = | 1 = | |
| = | Striegau | 1 = | — = | = | 1 = | |
| = | Waldenburg | 1 = | — = | = | 1 = | |
| = | Neurode | 1 = | — = | = | 1 = | |
| = | Landeshut | 1 = | — = | = | 1 = | |
| = | Frankenstein | 1 = | — = | = | 1 = | |
| = | Neustadt | — = | 1 = | = | 1 = | |
| = | Tarnowitz | 1 = | — = | = | 1 = | |
| = | Beuthen | 1 = | — = | = | 1 = | |
| = | Sprottau | — = | 1 = | = | 1 = | |
| | | 15 K., | 13 M. | = | 28 Zögl. | |

Möge in diesen und in allen Kreisen die Bitte des hochw. Herrn Curator der Anstalt herzliche Beachtung finden, mit welcher dieser opferfreudige Förderer dieser guten Sache den ersten Jahresbericht schließt: „Da die Anstalt nicht über feste und ausreichende Fonds verfügt, wendet sich der unterzeichnete Curator an den hochw. Clerus und das mildthätige, opferbereite katholische Volk Schlesiens mit der dringenden Bitte, der armen schwachsinnigen Kinder nicht zu vergessen. Jede, auch die kleinste Gabe wird mit Dank von dem Unterzeichneten angenommen.

Am Schlusse des Berichtes drängt es den unterzeichneten Curator, dem Herrn Lehrer Bleisch die vollste Anerkennung für die treue Hingebung auszusprechen, mit welcher er das Gedeihen der jungen Anstalt gefördert hat. Nicht minderen Dank schuldet die Anstalt der Lehrerin Fräulein Heisig und insbesondere den ehrw. Schwestern, die sich mit mütterlicher Liebe der hilflosen Kinder annahmen und deren sorgsamer Pflege der relativ günstige Gesundheitszustand der Kinder mit zuzuschreiben ist. In letzterer Beziehung ist die Anstalt dem Herrn Dr. med. Kretschmann in Freiburg i./Schl. zu großem Danke verpflichtet."

## Sprechsaal.

### Anregungen zu Conventsarbeiten.

Die löbliche, ganz nach dem Sinne der hohen geistlichen Behörde geübte Sitte, auf den jährlichen Conventen schriftliche Arbeiten zum Vortrage zu bringen, mußte natürlich während des Kulturkampfes vielfach außer Acht gelassen bleiben. Es fehlte an Zeit und Kräften. Nun aber, da beides wieder mehr zunimmt, lebt diese vortreffliche Gewohnheit wieder allgemein auf. Ueber den Werth dieser in allen Diöcesen feststehenden Institution glauben wir kaum des weiteren uns verbreiten zu sollen. Es liegt auf der Hand, wie wichtig es ist, daß gerade der jüngere Klerus sich in solchen gründlichen Arbeiten aus der praktischen Theologie übe und in Gedankenaustausch mit dem älteren Klerus darüber trete. Freilich, das können wir uns nicht verhehlen, damit dies in fruchtbringender und zugleich auch angenehmer Weise geschehe, ist vor allem auf zwei Dinge zu achten: Ohne einen gewissen parlamentarischen Takt ist auf keinem Convente etwas zu erreichen. Das ist eine unumgängliche nothwendige Forderung, die zwar anfangs manchmal unangenehm, deren wohlthuende Folgen jedoch Jeder bald empfinden dürfte. Sehr viel kommt aber auf eine geschickte Leitung an, die nicht schroff kommandirend aber doch sicher dirigirend sein muß.

Sodann ist es nur möglich, in eine ergiebige Debatte über eine Arbeit zu treten, wenn ein officieller Referent und Correferent über dieselben ernannt ist. Der Referent dürfte der Verfasser selbst sein, der entweder seine Arbeit vorlesen und darüber eingehend referiren kann. Der Correferent müßte vom Erzpriester rechtzeitig ernannt sein, und deshalb ist es geboten, daß die Arbeit wenigstens 4 Wochen vor dem Convente an den Erzpriester eingeschickt werde, damit dieser dieselbe an den von ihm zu ernennenden Correferenten senden können.

Dies unsere ganz unmaßgeblichen Ansichten, die nicht am grünen Tische ausgedacht, sondern unter dem Baume des Lebens sich entwickelt haben. Nun: Quid vobis videtur?

Zugleich lassen wir einige von hochwürdigsten Ordinariaten empfohlene Themata folgen:

Als Themata für Pastoralkonferenzen empfiehlt der hochwürdigste Bischof von Münster mittelst Verordnung vom 15. Februar d. J. zur schriftlichen Bearbeitung: 1) Die Nothwendigkeit eines fortgesetzten Studiums auch für den praktischen Geistlichen; Einrichtung und Ziel desselben; wie die erforderliche freie Zeit dazu zu gewinnen ist. — 2) Wie ist das einträchtige Leben und Wirken des Klerus einer und derselben Pfarre zu erhalten und zu fördern? welche sind die gewöhnlichen Ursachen der Störung desselben? wie ist das gestörte Einvernehmen wieder herzustellen? — 3) Die pflichtmäßige Weise des Breviergebetes bezüglich der Zeit, des Ortes, der Ordnung der verschiedenen Theile, der Aussprache und der Attention. — 4) Moralische Verpflichtungen der Geistlichen in Bezug auf das aus dem Einkommen ihrer geistlichen Stellen gewonnene Vermögen. — 5) Die kirchlichen Grundsätze über Meßstiftungen und Meß-Reduktionen. — 6) In welcher Weise hat der Pfarrer im Braut-Examen den Brautleuten die nothwendige Belehrung über das debitum coniugale zu ertheilen? — 7) Die kanonischen Bestimmungen über Errichtung, Leitung und Mitgliedschaft der kirchlichen Bruderschaften und Kongregationen. Wie unterscheiden sich von den letzteren die frommen Vereine? — 8) Welche Frequenz der Sakramente soll nach kirchlichen Grundsätzen für die Pfarreingesessenen erstrebt werden? 9) Welche Themata sollen jährlich auf der Kanzel ex professo behandelt werden? — 10) Was soll den Priester zur täglichen Uebung der Meditation und der lectio spiritualis bewegen? — 11) Welche kirchliche Normen sind bei der Anlegung und Einrichtung neuer Todtenkirchhöfe zu beachten? — 12) Die kirchlichen Bestimmungen über die renovatio specierum Sanctissimae Eucharistiae.

Im Bisthum Budweis sind für 1887 bestimmt: 1) Welches sind die Ursachen, daß der Empfang des Bußsakramentes von Seite des Volkes einen verhältnißmäßig nicht bedeutenden Einfluß auf ein wahrhaft christliches Leben ausübt, und wie wäre es möglich zu bewirken, daß dieser Einfluß größer und anhaltender werde? 2) Nach welchen kirchlichen und bürgerlichen Gesetzen ist die jetzige Armenpflege geregelt, und welche Verbesserungen wären in dieser Hinsicht erwünscht? — 3) Welche geeignete Anstalten wären vonseite der Seelsorger zu treffen, um den Kirchengesang und die Kirchenmusik in gehöriger Weise zu reformiren?

---

## Christliche Kunst.

Der grade auf dem Gebiete der Lieder-Composition bei uns schon bestens empfohlene Herr Domkapellmeister Greulich hat im Verlage von Gustav Wolff hier eine Sammlung von 12 Gesängen zu Ehren der heil. Jungfrau Maria herausgegeben. Dieselben verdienen unsere warme Empfehlung aus drei Gründen. Es liegt ihnen ein würdiger Text unter; die Composition ist gemüthsvoll ohne weichlich zu sein; ihre Aufführung ist auch dem kleinsten Chore möglich, indem sie derart eingerichtet sind, daß sie einstimmig von Schulkindern mit Orgelbegleitung und auch vierstimmig gesungen werden können. Da auch der Preis von 1 Mk. 20 Pf. ein niedriger genannt werden muß, so dürfen wir hoffen, daß sich diese Gesänge bei der Maiandacht und bei dem Nachmittagsgottesdienst recht bald und recht allgemein einen Platz auf dem Chore errungen haben werden. M.

---

## Notiz.

(Ueber die Bedeutung der Schule) schreibt Bischof Andreas von Ermland in seinem letzten Hirtenbriefe: „Bei der neueren Gestaltung unserer staatlichen Verhältnisse ist in den meisten Ländern ein großer und wesentlicher Theil der Erziehung der Kinder der Schule überwiesen. Die wenigsten Eltern nämlich haben Zeit und Geschick genug, um ihre Kinder selbst in den mannigfachen Kenntnissen, die sie für's Leben brauchen, zu unterrichten. Darum sind die Schulen, in welchen dies unter Vereinigung der bezüglichen Kinder geschieht, eine große Wohlthat und im Allgemeinen geradezu nothwendig. Schwere Bedenken kann es erregen, wenn in manchen Staaten einerseits alle Kinder für eine Reihe von Jahren unter Zwang und Strafe zur Schule angehalten werden, andererseits für die innere Einrichtung und Leitung dieser Schule auf die Bedürfnisse und Wünsche der Eltern, besonders noch hinsichts der religiösen Erziehung, wenig Rücksicht genommen wird. Vollends unerträglich aber würde es, wenn etwa die Schulen sogar geradezu dazu gebraucht würden, den Kindern den antichristlichen Geist einzuimpfen, sie für Anschauung und Leben im Unglauben, in der Gottlosigkeit zu erziehen: in diesem Falle würde der Schulzwang gegen christliche Eltern hinsichts ihrer Kinder nur bittere Religionsverfolgung, eine Art pharaonischen Kindermordes [1]).

Christliche Eltern! Wie die Sache zur Zeit in unserm Vaterlande staatlich geordnet ist, herrscht hier Schulzwang. Nach unserm althergebrachten Rechte, dem Worte unserer Könige wie nach der Lage unserer Gesetzgebung sollen dann aber im Allgemeinen die Volksschulen confessionell, also für Katholiken so eingerichtet sein, daß ihre Kinder dort ihrem katholischen Glauben gemäß unterrichtet und erzogen werden. Ihr, bezüglich die einzelnen Gemeinden, habt dabei zunächst für die Kosten der Schulen aufzukommen. Euch gehören ferner an erster Stelle Eure Kinder zu. Demnach ist es natürliches Recht, wie höchste Billigkeit, daß auch wirklich bei der Einrichtung und Leitung der betreffenden Schulen Eure heilige katholische Religion hinsichts Lehre und Uebung vollauf berücksichtigt werde. Unter allen Umständen ist es demge-

[1]) Exod. 1, 22.

mäß Eure heiligste Pflicht, hierauf entschieden zu halten und zu bringen, und hiefür alle Euch zustehenden gesetzlichen Mitteln anzuwenden. „Während die Leute schliefen, kam der Feind und säete Unkraut[1]." Ihr selbst werdet wissen, wo da in den letzten Jahren das katholische Interesse geschädigt ist und Ihr Unrechtes wieder gut zu machen habt. Namentlich auch kann aus zufälligen persönlichen Umständen stellenweise mancherlei vorkommen, was katholischen Glauben und katholische Sitte verletzt, ohne daß die zustehende Aufsichtsbehörde solches sogleich erfährt oder sofort abzuändern vermag. Christliche Eltern! Da ist es Eure strengste Pflicht, derartiges Verderben oder Aergerniß Eurer Kinder nicht zu dulden, diese Kinder nicht nur theils selbst, theils durch Eure Seelsorger über das vorgekommene Verkehrte alsbald recht aufzuklären, sondern auch bei den höhern und höchsten Behörden bis zum Throne Sr. Majestät unsers Kaisers und Königs um die geeignete Abhilfe anzuhalten. „Während die Leute schliefen, kam der Feind und säete Unkraut;" also christliche Eltern, seht wohl zu und wachet über Eure Kinder auch hinsichts der Schule. Ihr seid und bleibt an erster Stelle Gott dafür verantwortlich, daß Eure Kinder auch in der Schule treu in Eurem heiligen Glauben erzogen werden.

## Personal-Nachrichten.

### Angestellt wurden die Herren:

Weltpriester Dr. Otto Fink als Kaplan in Trachenberg. — Kaplan Paul Ganse zu Trachenberg als Kaplan in Reichenbach. — Kaplan Theodor Spottke zu Strehlitz als Kaplan in Schmottseiffen. — Seelsorger Joseph Dembonczyk als Pfarrer in Boischow. — Cooperator Joseph Gebek als Lokalist in Ruderswald. — Pfarrer Ludwig von Fürstenmühl zu Kochanowitz als Pfarrer in Pavonkau. Kaplan Augustin Kühn als Seelsorger in Lorzendorf, Archipresbyterat Kanth. — Kaplan Rudolph Dürschlag zu Sohrau O./S. als Lokalist in Dziergowitz. — Weltpriester Paul Polednia als Kaplan in Rosenberg. — Seelsorger Anton Kempa als Pfarrer in Kieferstädtel.

## Milde Gaben.

(Vom 28. März bis 8. April 1887 incl.)

**Werk der heil. Kindheit:** Breslau durch H. K. Klinke 21 Mk., Brosewitz A. Kortzer zur Loskaufung eines Heidenkindes Carl Emanuel, um eine glückliche Sterbestunde für eine Familie 21 Mk., Peterswaldau durch H. Johannes Glatzel 55,10 Mk., Ottmachau durch H. K. Klerlein 40 60 Mk., Strehlitz durch H. Spottke 3,45 Mk., Alt-Röhrsdorf durch H. Local. Grund 3 Mk., Steinau a/O. durch H. Pf. Wagner 26,30 Mk., Rothschloß durch H. Erzpr. Elsner 4 Mk., Hennersdorf durch H. Pf. Rinke 85 Mk., Chorzow durch H. Kruppa 27 Mk., Neisse durch H. O.K. Rösner 300 Mk., Breslau durch H. Pf. Staude 63,25 Mk., Kotzenau durch H. Pf. Fengler v. Maria Müller in Primkenau 28 Mk., Kostenblut durch H. Pf. Scholz zur Loskaufung eines Heidenkindes Paul Joseph 30 Mk., Brustawe von H. Rendant Bannes 5 Mk., Brieg durch H. K. Biehler 21 Mk., Lindenau durch H. K. Weber aus Gauers 7,50 Mk., Kuttlau durch H. Pf. Czerwenka 25 Mk., Krehlau durch H. Pf. Krischker 6 Mk., Deutsch Kamitz durch H. Rath Hackenberger 28,70 Mk., Giesmannsdorf durch H. Pf. Dr. Laugwitz 5 Mk., Breslau von H. Maruschke zur Loskaufung zweier Heidenkinder Johann und Barbara 42 Mk., Sprottau durch H. Pf. Staude aus Deutsch-Wartenberg 119,60 Mk., Beichau Gemächtnis des in Oellschen verstorbenen H. Bernard Seidel durch H. Pf. Gebel 224,50 Mk. — Gott bezahls! A. Sambale.

[1]) Matth. 13, 25.

**G. P. Aderholz'** Buchhandlung in **Breslau** empfiehlt ihr reiches Lager **Gebetbücher**, besonders

**Braut-Gebetbücher**

von den einfachsten bis zu den elegantesten Prachtbänden und macht besonders auf eine große Auswahl von **Elfenbeinbänden, Wiener Mosaiklederbänden, Schildpattbänden, feinsten Sammetbänden** ꝛc. ꝛc. aufmerksam.

Auswahlsendungen stehen bereitwilligst zu Diensten.

**G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.**

Verlag von **G. P. Aderholz'** Buchhandlung in **Breslau.**

**Populär-Mariologie.**

**Acht Kanzel-Vorträge**

von **Alex Kinner,**

Fürsterzbischöfl. Tit.-Consist.-Rath und Pfarrer in Nassiedel.

**Mit Approbation des Hochwürdigen Fürsterzbischöfl. Consistoriums zu Olmütz.**

160 Seiten gr. 8. eleg. in Umschlag geheftet. Preis 2 Mark.

**Fünf Mai-Predigten**

zu Ehren der

**allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria.**

Von **E. Stephan,**

Schulpräfect in Frankenstein.

**Mit Genehmigung des Fürstbischöflichen General-Vicariat-Amtes zu Breslau.**

32 Seiten gr. 8. eleg. in Umschlag geheftet. Preis 50 Pfg.

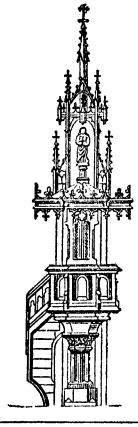

Das

**I. Schlesische Special-Institut**

für

**Kirchen-Ausstattungs-Gegenstände**

von

**C. Buhl in Breslau,**

**Kl. Domstraße Nr. 4,**

**gegründet 1865, prämiirt mit der silbernen Medaille 1881,**

hält sich, gestützt auf die besten Zeugnisse, insbesondere von **Sr. Bischöflichen Gnaden, dem Hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Gleich,** zur Anfertigung von **Altären, Kanzeln, Beichtstühlen, Statuen (Original-Holzschnitzerei)** in allen Größen bei solider und kunstgerechter Ausführung zu den billigsten Preisen bestens empfohlen.

Druck von Robert Nischkowsky in Breslau.